Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: Vorlagen Nr.:
FD Finanzen BV/2/0320

Status: öffentlich

Cramium	7at 2 m di alcoit	beraten in der Sitzung				
Gremium	Zuständigkeit	am	dafür	dagegen	enthalten	
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.02.2017				
Kreisausschuss	Vorberatung	20.02.2017				
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2017				

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 22. Dezember 2016 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für Schullastenausgleich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 22. Dezember 2016 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für Schullastenausgleich in Höhe von 428.695,00 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den in der Anlage zur Beschlussvorlage (Dringlichkeitsentscheidung) aufgeführten Produktsachkonten.

Stralsund, 10. Januar 2017	
	gez. Ralf Drescher - Landrat -

BV/2/0320 Seite: 1 von 2

Begründung:

Der Landrat hat am 22. Dezember 2016 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für Schullastenausgleich in Höhe von 428.695,00 EUR getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Kreisausschusses auf 300.000,00 EUR begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) am 22. Dezember 2016 eine Eilentscheidung getroffen.

Gemäß § 113 Abs. 2 Satz 4 der KV M-V wäre der Kreisausschuss für die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Dringlichkeitssitzung des Kreistages aufgeschoben werden kann, zuständig.

Da die Zahlungen bereits fällig waren, konnte eine Dringlichkeitssitzung des Kreisausschusses nicht abgewartet werden. Es war ein Fall von äußerster Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreistag zu genehmigen.

AnlagenDringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen:				keine	e haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:			4.021.695 EUR		
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkte: 2170200, 218 2210200, 2310200	0200,	,		3.593.000 EUR
überplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Pro dukt/Konto: Siehe Dringlichkeitsents		dung	g	428.695 EUR
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr:				
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen: Die einzelnen Produktsachkonten sind der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates zu entnehmen.					

BV/2/0320 Seite: 2 von 2